

# **Auswendiglernen von Lektürehilfen**

## **Beitrag von „Paulchen“ vom 19. Dezember 2007 14:38**

Da an unserer Schule genau dieses Thema im letzten Schuljahr gehäuft auftrat, wird ab jetzt gnadenlos durchgegriffen.

Der Studienleiter (Oberstufenleiter) hat eine Information an alle Oberstufenschüler herausgegeben, die besagt, dass Plagiate (sofern diese nachgewiesen werden können) in Leistungsnachweisen von nun an als Täuschungsversuch gewertet werden, d.h. die gesamte Klausur, der gesamte Essay, etc. wird mit 00 Punkten bewertet.

Wir weisen unsere Oberstufenschüler immer wieder darauf hin, dass es natürlich legitim ist, sich mit Lektürehilfen oder sonstiger Sekundärliteratur fortzubilden und dass wir das sogar wünschen. Es geht allerdings nicht, dass man diese Quellen 1:1 übernimmt und als seine eigene Leistung ausgibt. Ich will in einer Klausur nicht den Stil und die Sprachrichtigkeit von Mr. X, sondern diese vom Schüler bewerten. Das kann ich nicht, wenn die Hälfte des Textes aus Auswendiggelerntem besteht.

Zudem fällt es den Schülern schwer, das Auswendiggelernte gut in den Text zu integrieren. Den wenigsten gelingt das, so dass sowieso ein schlechtes Textmosaik entsteht.

Nach wie vor haben wir natürlich das Problem, dass das Plagiat nachgewiesen werden muss. In den Fällen, die ich vor mir hatte, konnte ich das eindeutig mittels Internet tun. Ich hatte auch schon einen Fall, wo mich der Klausurtext stark an eine Lektürehilfe erinnerte, die ich auch zu Hause hatte --- Volltreffer.

Lektürehilfen sollen von den Schülern benutzt werden, aber unsere Aufgabe ist es, ihnen beizubringen, wie sie damit umgehen können.